

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****4**30. Januar 2010
64. Jahrgang
Seiten 145-192**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgVors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
FreiburgRechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.**AUS DEM INHALT:**

Seite 145

Akad. Rat a.Z. Dr. Jens-Hinrich Binder, LL.M.,
Freiburg i.Br.Aufsicht, Entschädigungseinrichtungen und Sonder-
prüfer: Kooperationsdreieck mit Haftungsbefreiung?
Überlegungen aus Anlass des EAEG-Änderungsgeset-
zes sowie der Entscheidung des Bundesgerichtshofs
vom 7.5.2009 = WM 2009, 1128

Seite 154

Rechtsanwalt Dr. Axel Lebherz, Frankfurt a.M.
Publizitätspflichten bei der Übernahme börsennotierter
Unternehmen

Seite 166

BGH, 15.12.2009

Darlehensvertrag und Restschuldversicherungsvertrag
als verbundene Geschäfte unter den Voraussetzungen
des § 358 Abs. 3 BGB

Seite 170

BVerfG, 9.12.2009

Zum Rechtsschutz gegen einen fehlerhaft ins Handels-
register eingetragenen Hauptversammlungsbeschluss
über ein Squeeze out

Seite 185

BGH, 10.12.2009

Zur Schadensersatzpflicht des als Jahresabschlussprü-
fer tätigen Wirtschaftsprüfers für Pflichtverletzungen
bei der Prüfung

Seite 190

BGH, 25.11.2009

Zum Widerrufsrecht des Verbrauchers bei einem
Fernabsatzvertrag

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Akad. Rat a.Z. Dr. Jens-Hinrich Binder, LL.M., Freiburg i.Br.

Aufsicht, Entschädigungseinrichtungen und Sonderprüfer: Kooperationsdreieck mit Haftungsbefreiung?
Überlegungen aus Anlass des EAEG-Änderungsgesetzes sowie der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom
7.5.2009 = WM 2009, 1128 145

Rechtsanwalt Dr. Axel Leberherz, Frankfurt a.M.

Publizitätspflichten bei der Übernahme börsennotierter Unternehmen 154

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 18.11.2009 Zur Wirksamkeit der isolierten Abtretung allein der Ansprüche aus einer Kapitallebensversicherung, wenn diese zusammen mit einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung abgeschlossen worden ist 163

Bundesgerichtshof 15.12.2009 Darlehensvertrag und Restschuldversicherungsvertrag als verbundene Geschäfte unter den Voraussetzungen des § 358 Abs. 3 BGB 166

Gesellschaftsrecht

Bundesverfassungsgericht 9.12.2009 Zum Rechtsschutz gegen einen verfahrenfehlerhaft in das Handelsregister eingetragenen Beschluss der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft, mit dem die Beschwerdeführerin als Minderheitsaktionärin gegen Gewährung einer Barabfindung aus der Gesellschaft ausgeschlossen wurde (Squeeze out) 170

OLG Stuttgart 22.9.2009 Zur konzerninternen Verschmelzung, der Unternehmensbewertung bei Bausparkassen sowie einem Anspruch auf bare Zuzahlung aus § 15 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 UmwG wegen „kaltem Delisting“ 173

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 3.12.2009 Zur Obliegenheit des Schuldners, neben einer von ihm übernommenen Kinderbetreuung erwerbstätig zu sein 183

Bundesgerichtshof 3.12.2009 Keine Festsetzung der Vergütung des vorläufigen Insolvenzverwalters durch das Insolvenzgericht, wenn das Insolvenzverfahren nicht eröffnet worden ist 184

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	10.12.2009	Keine Sekundärhaftung des als Jahresabschlussprüfer tätigen Wirtschaftsprüfers; Berücksichtigung der Mitverursachung des Schadens durch den Geschäftsführer der geprüften Gesellschaft bei der Schadenersatzpflicht des Jahresabschlussprüfers	185
Bundesgerichtshof	25.11.2009	Zum Widerrufsrecht des Verbrauchers bei einem Fernabsatzvertrag	190

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 81,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,36) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2010 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV